Ich werde Ihnen im Folgenden eingehender darlegen, wie eine kooperative Digitalisierung von Periodika-Beständen mit in- und ausländischen Partnern in der Regel abläuft.

## Kooperationsmodalitäten

Grundsätzlich ist zwischen zwei Arten von Kooperationen bzw. kooperativen Digitalisierungen zu unterschieden:

Zum einen mit einer digitalen Bibliothek, worunter im Folgenden eine Bibliothek gemeint ist, die ausschließlich über digitale Bestände verfügt oder aber eine, die auch ein digitales Angebot besitzt und möglicherweise auch selbst digitalisieren kann. Die Zusammenarbeit mit einer solchen Bibliothek beinhaltet meist den Tausch von Digitalisaten. Neben der Bestandszusammenführung wird dadurch auch eine starke Kostenersparnis ermöglicht. Die wichtigste Frage, die eine Kooperation im Vorhinein dabei aufwirft, ist die des Tauschverhältnisses der Digitalisate. Allgemein üblich ist das Tauschverhältnis 1:1, d.h. es wird Seite für Seite getauscht. Dies ist besonders der Fall bei einer Kooperation mit einer größeren Bibliothek, die nur 1:1 tauscht, um ihren zahlenmäßigen Vorsprung an digitalisierten Beständen gegenüber anderen und vor allem kleineren Bibliotheken zu wahren. Bei einem unbegrenzten Tauschverhältnis verpflichten sich beide Partner, einander sämtliche Digitalisate aus eigenen Projekten, an denen Interesse besteht, zur Verfügung zu stellen. Die Kostenersparnis ist in diesem Fall variabel. Wir haben uns in nicht wenigen Fällen für diese Variante entschieden, um die Kooperation mit unseren Partnern langfristig zu festigen.

Bei der anderen Kooperationsart, die meist keine Kostenersparnis, sondern nur die Bestandszusammenführung ermöglicht, wird mit einer Partnerbibliothek zusammengearbeitet, die selbst über keinerlei Digitalisierungskapazitäten verfügt. In den meisten Fällen wird eine solche Bibliothek die Originalbestände per Ausleihe zur Digitalisierung zur Verfügung stellen, ohne einen Anspruch auf die Digitalisate zu erheben und lediglich darauf bestehen, bei der Online-Stellung namentlich genannt und mit Logo aufgeführt zu werden. Der Partner kann aber auch eine Kopie des gesamten digitalisierten Periodikums und eventuell auch anderer Periodika erbeten. Darauf sollte nicht nur im Interesse der geplanten Kooperation eingegangen werden, sondern auch mit Blick auf die Sicherung der Daten: Diese Bibliotheken speichern die Digitalisate als Archivmaterial. Eine solche zusätzliche Sicherungskopie der Daten ist dabei durchaus im beidseitigen Interesse. Wichtig ist des Weiteren bei dieser Kooperationsart, dass man einen geeigneten, d.h. kompakten Bestand an Originalvorlagen

erbittet; keine Bibliothek sendet gerne größere Bestände außer Haus. Man sollte daher bereits vor Beginn der eigenen Digitalisierungsarbeiten darauf achten, möglichst kompakte, d.h. geschlossene Bestände in möglichst wenigen Bänden zu digitalisieren.

## Grundsätze der Kooperationsvereinbarung

Von unseren Erfahrungen ausgehend empfehlen wir im Interesse einer Reduzierung des bürokratischen Aufwands, keinen Kooperationsvertrag abzuschließen, sondern lediglich eine Kooperationserklärung zu unterzeichnen, welche die Absicht dokumentiert, bei der Bestandszusammenführung bestimmter Periodika zusammenzuarbeiten. Für eine solche Vereinbarung sind unserer Erfahrung nach folgende vier Punkte unverzichtbar:

Die Kooperationspartner verpflichten sich, dass sämtliche ausgetauschten Digitalisate dem Partner zur freien Nutzung überlassen werden. Dies ist nicht nur mit Blick auf die Nutzung im eigenen Portal wichtig, sondern auch für die weitergehende Verwendung der Digitalisate, etwa wenn man diese einem Dritten im Rahmen eines Digitalisatetausches zur Verfügung stellen möchte.

Durch die Bekräftigung der Eigenverantwortlichkeit **des Online-Stellers** wird die digitalisierende Bibliothek bei der Weitergabe von Digitalisaten rechtlich geschützt, da laut Kooperationserklärung nur der Online-Steller haftbar gemacht werden kann.

Um die Kosten der Langzeitarchivierung zu reduzieren, ist die Regelung zu empfehlen, dass der Digitalisierer diese zu übernehmen hat. Im Falle eines Datenverlusts stellt der eine Partner dem anderen die benötigten Digitalisate erneut zur Verfügung. Hierdurch wird nicht nur vermieden, dass ein und dieselben Daten doppeltlangzeitarchiviert werden, sondern nicht zuletzt wird auch die Kooperation gestärkt, indem die Partner zueinander langfristig in einem Kooperationsverhältnis stehen.

Die vierte wichtige Regelung hält die bestandshaltende Bibliothek dazu an, zu überprüfen, ob die zu digitalisierenden Originalvorlagen zum einen tatsächlich physisch vorhanden sind und sich zum anderen in einem kopierfähigen Zustand befinden. Bei Volkskalendern aus unserem Projekt war es teilweise der Fall, dass diese nur in Papierkopien vorliegen; deren Digitalisierung ist möglichst zu vermeiden, insofern Originalvorlagen verfügbar sind.

## **Probleme der Kooperation**

Zu den Problemen der Kooperation gehören wie zu erwarten in erster Linie zunächst solche technischer Art. Falls die digitale Partnerbibliothek über keine oder nur unzureichende Texterkennung/OCR verfügt, muss diese gegebenenfalls kostenaufwändig selbst übernommen werden. Eine Lösung hierfür wäre, zum einen abzuwarten, bis der Partner technisch aufgerüstet hat, oder aber die OCR selbst durchzuführen, dem Partner die Daten zur Verfügung zu stellen und hierfür weitere Scans über das vereinbarte Tauschverhältnis hinaus einzufordern.

Ein Problem beim Digitalisatetausch kann auch die Verwendung unterschiedlicher Metadatensysteme darstellen. Hierbei bietet sich an, sich bereits vor Digitalisierungsbeginn zu besprechen und zu koordinieren. Wurde die Digitalisierung bereits durchgeführt, bleiben als Alternative der Austausch von minimalen Metadaten und/oder die die Beauftragung von Personal für die Aufbereitung der Metadaten. In Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern kann auch die Erfassung der deutschsprachigen Metadaten ein Problem darstellen; in diesem Fall ist personelle Unterstützung zu leisten.

Eine Erfahrung unseres Projekts ist auch, dass einige Partner einer Digitalisierung ihrer Originalvorlagen zustimmen, jedoch fordern, dass diese nur vor Ort in ihren Räumlichkeiten stattfinden darf. In diesem Fall kann darauf bestanden werden, dass der Partner, der die Digitalisierung nur im eigenen Haus durchführen lassen will, diese auch fördern muss – und zwar durch Unterbringung des Personals, das vor Ort die Scans durchführt.

Ein weiteres größeres Problem kann bei einer Veränderung der urheberrechtlichen Situation im Land des Kooperationspartners entstehen. Drei Lösungen sind in diesem Fall denkbar: 1. Der Partner kann ausschließlich ältere Jahrgänge digitalisieren und erhält dafür andere Periodika. 2. Die Bestände werden nach Deutschland oder zu einem anderen Partner gebracht, der die Digitalisierung übernehmen kann und nicht im jeweiligen Land online gestellt. 3. Es findet eine finanzielle Beteiligung an der Digitalisierung der Bestände vor Ort statt. Es werden wie sonst üblich Digitalisate getauscht, der Partner archiviert diese jedoch nur oder stellt sie in einer rechtlich konformen Art der Öffentlichkeit in seinem Land zur Verfügung.

## Vorgehen nach Bestandszusammenführung

Ist die Bestandszusammenführung durchgeführt worden, liegt ein kompletter oder größtenteils ergänzter digitaler Bestand vor, der für andere Bibliotheken einen "Tauschwert" besitzt. Es bietet sich also ein Tausch mit Dritten oder noch mehr Partnern an. Diese werden im Gegenzug darum gebeten, bereits digitalisierte Bestände zur Verfügung zu stellen. Dieser Tausch im Sinne der Partnersynergie kann sich recht dynamisch gestalten: In unserem nächsten Projekt digitalisieren unsere Partner in Kooperation mit uns doppelt so viele Bestände wie wir selbst, die wir schließlich unserem Portal hinzufügen werden.

Zur Gewährleistung einer stärkeren Sichtbarkeit und Rezeption bietet sich die wissenschaftliche Beschreibung der digitalisierten Bestände an. Hierbei ist dafür zu plädieren, dass die Standards, die sonst für die Edition von Forschungsmaterialien gelten, auch für Digitalisate eingehalten werden. Bezogen auf die Periodika stellt die Erstellung einer Bibliographie ein Minimum dar, das unbedingt geleistet werden sollte. Wünschenswert ist überdies die Abfassung einer Kurzbeschreibung, die auch zu einem Wikipedia-Artikel umgeschrieben und mit dem Bestand verlinkt wird. Es ist eine allgemeine Erfahrung digitaler Bibliotheken, dass auf Wikipedia verlinkte Bestände besonders stark rezipiert werden.

Ein weiterer Schritt, der im Anschluss an ein Digitalisierungsprojekt angegangen werden kann, ist die Initiierung von Forschungsprojekten, die schwerpunktmäßig auf den erstellten Digitalisaten basieren. Sollte eine kritische Masse an digitalisiertem Material für ein bestimmtes Thema noch nicht erreicht worden sein, so ist zu empfehlen, gegebenenfalls zusammen mit den Kooperationspartnern ein Projekt zu beantragen, das auf eine Förderung sowohl für die Durchführung von Forschungs- als auch für Digitalisierungsarbeiten zielt.

Schlussfolgerungen

Als Schlussfolgerungen sind festzuhalten:

Durch kooperative Digitalisierungsprojekte können im Durchschnitt 50 % der Digitalisierungskosten gespart werden. Dies sowie der Umstand, dass durch Digitalisierung

überhaupt erstmals die Möglichkeit besteht, verstreute Periodika-Bestände

zusammenzuführen, führen zu einer grundsätzlich großen Kooperationsbereitschaft in- und

ausländischer Bibliotheken, die auch ein größeres Projekt tragen kann.

Wie allgemein bei Digitalisierungsprojekten so ist auch bei Periodika ein Leitkonzept bzw.

eine Digitalisierungsstrategie wichtig, die Schwerpunkte und Prioritäten festlegt.

Beispielsweise haben ausländische digitale Bibliotheken deutschsprachige Zeitungen

digitalisiert, häufig allerdings die weniger bedeutenden und auch diese meist einzeln,

weswegen sich nur ein fragmentiertes Bild einer Presselandschaft ergibt. Hinzu kommt, dass

das kulturelle Material der Minderheiten nicht prioritär digitalisiert wird. Der Anstoß zu

seiner Digitalisierung muss daher aus Deutschland ausgehen und eine klare Perspektive

haben, wie etwa die Gründung von Sektionen zur Kultur und Geschichte der Deutschen in den

digitalen Nationalbibliotheken der Länder im östlichen Europa, um mithilfe ihrer Kapazitäten

eine effiziente Infrastruktur für die Osteuropaforschung zu schaffen.

Abschließend möchten wir anbieten, anderen Bibliotheken, die Periodika-

Bestandszusammenführungen planen, das Modell unserer Kooperationserklärung zur

Verfügung zu stellen. Schreiben Sie uns, wenn wir diesbezüglich weiterhelfen können:

tegeler@ios-regensburg.de

weber@ios-regensburg.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.